

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 27.10.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 11.10.2022
von 17:30 bis 21:02 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Fraktion SPD

Deligas, Patrick
Mertke, Michael
Schmitt, Cornelia

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Klebauschke, Bastian
Scheeren, Werner

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Schriftführer

Krohn, Sandra

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig (11 Ja-Stimmen) bestätigt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022 wurde durch die Fraktion CDU/BürgerBündnis unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

TOP: 3.1 ANF0023/2022

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Anfrage zum Ausbau „Knotenpunkt Fontanestraße/Feldstraße“

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung das sichere Queren von Radfahrern der Feldstraße in west-ost Richtung zu ermöglichen und dabei insbesondere den Aspekt des seitlichen Sicherheitsabstands beim Überholen durch Kraftfahrzeuge sicherzustellen?
2. Besteht die Möglichkeit Schutzstreifen für Fahrradfahrer, die in west/ost-Richtung (oder umgekehrt) über den Knoten Feld-/Fontanestraße fahren, zu markieren?
3. Ist es möglich die „Radwegeführung“ in der Fontanestraße -in Richtung Norden- mittels Markierung, zwischen Gehweg (alt) und neu beginnender Führung auf der Fahrbahn, zu verbinden?
4. Sind die Phasen der Ampelschaltungen am Knoten Feld-/Fontanestraße, insbesondere in Stoßzeiten optimal justiert?
5. Ist eine Phasenverlängerung -zeitlich angepasst- zu Gunsten der situationsbedingten Verkehrsströme möglich?

Die Beantwortung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 07.10.2022 vor.

TOP: 3.2 ANF0024/2022

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Sachstand „Ampelbetrieb“ der Fußgängerampel Neuendorfstraße 6

Anfrage:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand i.Z.m. dem vorlaufenden Prüfverfahren?
2. Ist es richtig, dass bei der im Nahbereich befindlichen Ampel (Einmündung Parkstraße) bereits eine Abschaltung in den Nachstunden erfolgt?
3. Werden die Verkehrsdaten der Ampelschaltung Parkstr. (Frage 2) bei der Prüfung für die Ampel Neuendorfstr. 6 herangezogen?

Die Beantwortung lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 07.10.2022 vor.

TOP 4

BV0100/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2023.
2. Die OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, wird mit der Durchführung der Vergabe der Leistungen, die im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 (Seite 32 des Wirtschaftsplanes 2023) aufgeführt sind, im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, beauftragt.
3. Der Wirtschaftsplan 2023 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht vorgelegt.
4. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

BV0101/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2023/2024

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf fasst auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Datum vom 31.08.2022 vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2023/2024 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2019/2020 folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für die Jahre 2019/2020 (Kostenüberdeckung von insgesamt T€ 780) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2023/2024 (2,79 / 2,92 EUR/Kubikmeter; Mittelwert 2,86 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2019 und 2020 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2019 und 2020 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2023/2024 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der gültigen Fassung angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Die in die Vorkalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die Gebühr von 2,86 EUR/Kubikmeter für die Periode 2023/2024 beibehalten.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6

BV0105/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Verschmelzung der KPG Verwaltungs GmbH auf die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Verschmelzung der KPG Verwaltungs GmbH auf die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, sowie den Übergang der KPG mbH Co. KG auf die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.
- 2) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
- 3) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten KPG Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 7**BV0108/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Auszahlung der Eigenkapitalzuführungen zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die vollständige Auszahlung der im Haushalt 2022 (7 Mio. EUR) und 2023 (3 Mio. EUR) eingeplanten Mittel zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2023), unabhängig von dem Projektfortschritt.
- 2) Die Verwendung der Mittel vorrangig zur Finanzierung und Umsetzung der Errichtung und des Betriebs der Funktionalschwimmhalle und nachrangig zur allgemeinen Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH sicher zu stellen.
- 3) Die Stadt Hennigsdorf wird die Verluste aus dem Betrieb der Funktionalschwimmhalle so lange nicht ausgleichen, wie die durch Eigenkapital bereitgestellten Mittel abzüglich der festgestellten Errichtungskosten und aufgelaufene Verluste ausgeglichen sind.

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 8**MV0034/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Information über Grundlagen zum Einheimischenmodell

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage „Information über Grundlagen zum Einheimischenmodell“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9**MV0041/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über die Verfahrensweise bei der Bereitstellung von Ersatzpachtgrundstücken für PächterInnen auf den Wohnraumpotentialflächen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage 1 dargestellte Vorgehensweise zur Beschaffung von Ersatzpachtgrundstücken zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10**BV0092/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2023 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 1) sowie das Ergebnis der Kalkulation für das Jahr 2023 (Anlage 2),
2. die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Im Anschluss wurde eine Lüftungspause von 5 Minuten durchgeführt.

TOP 11**BV0103/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Fortführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inkl. Nebenanlagen“ sowie über die Erhöhung des Projektbudgets

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Fortführung des Projektes der Fontanestraße „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inkl. Nebenanlagen“ südlich des Knotens Feldstraße bis Parkstraße. Grundlage für den Ausbau sind die Beschlüsse BV0022/2020 sowie BV0132/2020.
2. Das Projektbudget für den Ausbauabschnitt Feldstraße bis Parkstraße (inkl. Knotenpunkt Feldstraße) wird um 1.496.800 EUR auf insgesamt 5.296.800 EUR erhöht.
3. Die konkrete Ausschreibung des Bauvorhabens darf erst erfolgen, wenn der abschließende Bescheid über die Gewährung der zusätzlichen Fördermittel vorliegt. Hierüber ist die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu informieren.
4. Alle übrigen Inhalte der BV0022/2020 sowie BV0132/2020 haben weiterhin Bestand.

Mehrheit mit JA

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 4

TOP 12**BV0083/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirates der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Herrn Michael Mehlmann aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab und beruft als neuen Vertreter des Blinden-und-Sehbehinderten-Verbandes Brandenburg e. V. Bezirksgruppe Oberhavel Herrn Uwe Jung in den Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13**BV0090/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Satzung zur Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf - Stadtpreissatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf – Stadtpreissatzung.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 14**BV0097/2022****Einreicher: Fraktionen FDP und SPD**

Einführung einer Citycard oder Cityticket im öffentlichen Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, sich mit der Kreisverwaltung und dem Landrat in Verbindung zusetzen und folgendes prüfen zu lassen:

Unter welcher Voraussetzung die Einführung einer Citycard oder Cityticket im öffentlichen Personennahverkehr für das Hennigsdorfer Stadtgebiet möglich ist.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 15**BV0106/2022****Einreicher: Fraktion SPD**

Prüfung einer vollständigen Umzäunung des Hundeauslaufgebietes „Shellwiesen“ mit Kostenschätzung

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zu überprüfen, ob es möglich ist, das bereits teilweise eingezäunte Hundeauslaufgebiet „Shellwiesen“ vollständig zu umzäunen und langfristig als umzäuntes Hundeauslaufgebiet auszuweisen und zu erhalten. Das Prüfergebnis soll auch eine Kostenschätzung enthalten.

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

TOP 16

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden nach erfolgter Bestätigung des Protokolls gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____.____._____ durch Fraktion
DIE LINKE**